

Datenverarbeitung in der Anwaltskanzlei: Das Jochtron-System

Dr. Günter Knorr*

I. Einleitung

Die Vorstellung einer für Rechtsanwaltskanzleien konzipierten Software kann beim Stand der Dinge nicht ohne allgemeine Vorbemerkungen geschehen. Seltsamerweise scheint die überwältigende Mehrheit der Kanzleien mit einem deutlichen Unbehagen über die Einführung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen nachzudenken; die schon notorische Schwierigkeit einer Sozietät von Freiberuflern, untereinander über organisatorische Frage einig zu werden, scheint sich in diesem Punkt zu potenzieren, da das Thema die Kollision verschiedener Berufsphilosophien wohl herausfordert. Man ahnt, daß EDV organisatorische Disziplin voraussetzt, keine Tugend, für die der Anwaltsstand berühmt geworden ist. So bleibt es oft genug beim Nachdenken, und die Begriffsverwirrung, die innerhalb der EDV-Branche herrscht, kann natürlich die Klarheit bei den Anwälten nicht fördern.

Hören wir auf der anderen Seite die — statistisch leicht belegbaren — Sorgen wegen erhöhter Konkurrenz, verwundert eigentlich, wie wenig Rechtsanwälte die Wege beschreiten, die zu der Steigerung der eigenen Leistung führen können. Fedtke schreibt tatsächlich in seinem Aufsatz „Die wirtschaftliche Führung der Anwaltskanzlei“ (Anwaltsblatt 1986, S. 114), die Aufgabenstellung unter dem Konkurrenzvorzeichen laute für jede Kanzlei: „Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Ertrags durch rigorosen machbaren, sowie vertretbaren Abbau auf der Kostenseite.“ Da scheint nur der kurzfristige Ertrag gemeint zu sein; daß die Verbesserung der Leistung durch Investitionen ein gangbarer Weg sei, der möglicherweise den Ertrag kurzfristig nicht steigert, jedoch mittel- und langfristig sichert, wird mit keinem Satz erwähnt. Vor Investitionen, die ein wirtschaftliches Risiko bergen, wird nachgerade gewarnt, ohne der Chancen zu gedenken.

Ein Computer ist, wenn die Software die individuellen Bedürfnisse der Kanzlei trifft, keine waghalsige Investition. Er ist keine Frage des ob mehr, sondern nur eine Frage des wann. Es gibt sicher heute wenige Kanzleien, die über kein Gerät zum Anfertigen von Fotokopien verfügen. Ständiges unentschlossenes Zuhalten führt jedoch bei Computern heute eher dazu, daß man die Chance verpaßt, mit einer relativ komplexen Technologie mitzuwachsen, eigenes Know-how aufzubauen und die eigene Phantasie über Anwendungsmöglichkeiten nicht zu entwickeln. Zudem wird

der Datenbestand in einer florierenden Kanzlei nicht kleiner, sondern größer, die Einführung der neuen Technik also mühsamer.

II. Die allgemeinen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen an Hard- und insbesondere an Software mögen von Kanzlei zu Kanzlei geringfügig, im Einzelfall auch erheblich voneinander abweichen. Die These kann jedoch gewagt werden, daß ein Computersystem den Anforderungen auch von Einzelkanzleien nicht entspricht, wenn nicht folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Die Hardware benötigt einen leistungsfähigen Massenspeicher, nach heutiger Technik zumindest eine Festplatte. Disketten allein sind unzureichend.

Das System muß mehrplatzfähig zum simultanen Arbeiten mit dem zentralen Datenbestand sein. Die Insellösung mit einem Platz ist selbst für eine kleine Kanzlei nicht ratsam. Das ist das Problem mit den meisten Personal-Computern; man begegne Versprechungen, man könne sie vernetzen, mit Vorsicht: selbst wenn die Vernetzung funktioniert, ist diese Lösung unverhältnismäßig teuer.

Das System sollte mit externen Datenbanken arbeiten können. Auch wenn ein vernünftiger Zugang zu JURIS in der Zukunft weiterhin „bald bevorsteht“, gibt es doch jetzt schon Informationsdatenbanken rechtlicher und außerrechtlicher Art, die sinnvoll genutzt werden können.

III. Die Möglichkeiten des Jochtron-Systems

1. Entwicklung und Prinzip

Das Jochtron-System beruht auf einem modular aufgebauten Netzwerk von Programmen, die im Anwaltsbüro eingesetzt werden können. Die spezifische Anwaltssoftware wurde, beginnend im Jahre 1981, permanent weiterentwickelt und befindet sich inzwischen auf einem recht hohen Niveau der Bedienerführung, der Individualität und der Möglichkeiten mit verschiedenen Menues. Das mag seinen Grund darin haben, daß die Erfahrung sehr vieler Kanzleien mit oft unterschiedlichem Anforderungsprofil und unterschiedlicher Größe eingeflossen ist. Die unter II erwähnten Grundanforderungen sind erfüllt. Bei wenigen Anwendern stehen Einzelplätze; die meisten Installationen

* Dr. Günter Knorr ist Rechtsanwalt in Ulm

sind Mehrplatzinstallationen; die größte Installation (Stand: 1. 4. 1986) umfaßt 8 Plätze. Die derzeit (abhängig von der Hardwareauswahl, die momentan für das System besteht) bestehende Obergrenze einer sinnvollen Installation sind 15 Plätze. Die Software ist sehr modular programmiert; die Unabhängigkeit der Daten von den Programmen wurde angestrebt, Prinzipien, die Änderungen und Verbesserungen, selbst größerer Art, erleichtern.

2. Hardwareunabhängigkeit, Betriebssystem

Wie wir bei Schütz (IuR, S. 95) lesen können, haben sich das „Institut der Anwaltschaft“ und Advodat entschlossen, das Anwaltsprogramm auf einer sogenannten „virtuellen Maschine“ zu erstellen. Das ist zwar weise, aber alles andere als ein „völlig neues Konzept“. Fast keine Anwendersoftware und sicher keine vernünftige arbeitet heute mehr direkt mit der Hardware — das ist völlig unüblich. Es ist vielmehr das Konzept jedes modernen Betriebssystems, daß zur jeweiligen Hardware eine Schnittstelle entwickelt werden kann und muß. Wirklich hardwareunabhängig ist aber praktisch keine Software, nur graduell unterschiedlich portierbar. Schon Ende der 60er-Jahre war das hervorragende Betriebssystem VM (VM = virtuelle Maschine) der IBM soweit, daß es seinerseits Schnittstellen zu anderen Betriebssystemen bot — zur EDV-Steinzeit. Die Frage ist immer nur, wieviele Hardware-Schnittstellen entwickelt sind und angeboten werden. Die Tendenz ist heute gerade anders herum: Hardware-Hersteller sind um Schnittstellen zu verbreiteten Betriebssystemen bemüht. Verbreitete Betriebssysteme im Bereich der Mikrocomputer sind heute CP/M, MS-DOS, (beide vorwiegend auf PCs), OASIS im kommerziellen Bereich, da mehrplatzfähig und ausgereift, ferner UNIX, letzteres künftig vielversprechend, aber recht kompliziert und noch nicht für täglichen kommerziellen Einsatz uneingeschränkt verwendbar. Das Jochtron-System läuft unter OASIS-Betriebssystem. Dies Betriebssystem ist auf ca. 300 verschiedenen Computersystemen weltweit ca. 60–70 000 mal installiert, unter anderem Namen noch häufiger. Der IBM-AT PC ist etwa OASIS-tauglich. OASIS Programme sind angesichts einer UNIX-Schnittstelle zu OASIS auch für künftigen Einsatz unter UNIX vorbereitet. Das Jochtron-System wird vom Hersteller derzeit auf verschiedenen Rechnern zweier Hersteller angeboten. Im Bereich der Peripherie (Terminals, Drucker etc.) herrscht große Freiheit.

3. Die Textverarbeitung

Die Textverarbeitung müßte heute fast für jeden Anwalt Standard sein. Die Jochtron-Textverarbeitung bietet die üblichen Features (Montagemöglichkeiten mit Bausteinen, Änderungs- und Gestaltungskomfort), wobei die elektronische Abstraktion des Textes betont ist. Bemerkenswert ist die Einbettung in eine sogenannte PSS-Software (Professional Support System, dazu noch unten 8), die über den Dateinamen hinaus eine längere Beschreibung der Natur des Textes zuläßt, wobei diese

Beschreibungen (etwa: GmbH-Vertrag, einfache Bargründung) in einem Inhaltsverzeichnis angezeigt und ausgedruckt werden können. So etwas macht das Arbeiten mit Bausteinen leichter. Das Inhaltsverzeichnis etwa läßt aber auch den Dateinamen und Datum und Uhrzeit erkennen, wann der Text zuletzt angefaßt wurde.

4. Termine, Fristen, Wiedervorlagen

Mit dem System läßt sich ein elektronischer Terminkalender für 21 Personen führen. Auch Termine, die niemandem zugeordnet sind, können eingetragen werden. Samstage und Sonntage kennt das System; die Liste der lokalen Feiertage gibt der Anwender selbst ein, ebenso die Namen der Bearbeiter. Angezeigt und ausgedruckt werden können die Termine für die ganze Kanzlei oder für den einzelnen Anwalt. Ein Überblick über die Zeitplanung der anderen ist also einfach, wenn man einen Bildschirm am Schreibtisch hat. Terminskollisionen zeigt das System an. Reisen können eingetragen werden, mit Informationen, wo übernachtet wird und der Reisende zu erreichen ist. Innerhalb des Programms können Reisekostenberechnungen ausgeführt werden.

Das Fristenprogramm arbeitet mit dem jeweils gleichen Personenbestand und Kalenderbestand wie das Terminverwaltungsprogramm. Das Programm errechnet Fristende, und, wenn gewünscht, zwei Vorfristen, die Fristenart läßt sich eingehen, ebenso die Gründe für die Vorfristen.

Bei dem Wiedervorlagenprogramm ist wesentlich, daß bei der Eingabe auch der Grund der Wiedervorlage vermerkt werden kann. Je nach Organisation der Kanzlei und dem Umfang des Aktenmaterials kann ein Teil der Wiedervorlagen so auch ohne physische Vorlage am Bildschirm abgearbeitet werden, da eine bloße Aktenkontrolle auch damit gesichert werden kann. Erwähnenswert ist auch, daß Erledigungsvermerke für eingetragene Wiedervorlagen eingegeben werden können, wenn der Sinn der Wiedervorlage bereits erfüllt ist. Auch so kam der Aktenumlauf vorringtonert werden.

Der Listenausdruck von Terminen, Fristen und Wiedervorlagen erleichtert es dem Anwalt, die Vollständigkeit der täglich vorgelegten Materialien zu kontrollieren.

5. Zwangsvollstreckung

Dies Programm ist unter den Jochtron-Programmen wahrscheinlich dasjenige, das im Feuer der Anwendung in verschiedenen Anwaltskanzleien mit größerem Inkassobereich die meisten Versionen erfahren hat und dabei seit seiner Premiere im Januar 1982 von Grund auf neu programmiert wurde. Das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren ist ja fast die derzeit einzige Anwendungsdomäne, wo Software mit Funktionen unter Anwendung spezifisch-juristischen Know-Hows arbeitet und einer der wenigen Bereiche, wo die Kanzlei fast ohne Anwalt Geld verdienen kann. Ohne mit De-

JOCHTRON Mahnwesen/Zwangsvollstreckung	1
Datenerfassung	1
außergerichtliches Mahnschreiben	2
Mahnbescheid ausfüllen	3
Vollstreckungsbescheid ausfüllen	4
Kosten- und Gebühren-Eintrag	5
Einzahlungen eintragen	6
Forderungsübersicht anzeigen (Display)	7
Forderungsübersicht drucken	8
Forderungsübersicht korrigieren	9
Verwaltungs- und Dienstprogramme	10
Anzeige- und Druckprogramme	11
Kosten- und Gebühren-Eintrag (Teilforderung)	12
Hilfsprogramme	13
Listen in der Zwangsvollstreckung	14
<hr/>	
Mahnwesen/Zwangsvollstreckung beenden	END
Bitte wählen Sie jetzt:	

JOCHTRON Mahnwesen/Zwangsvollstreckung — Verwaltungsprogramme	
Vorschuß erfassen	1
Überweisungen (Mandant oder Aktenzeichen)	2
Rechnungen schreiben (für spezielles AZ)	3
Kanzleianschrifttabelle	4
Anwaltsgebührentabelle	5
Gerichtskostentabelle	6
Fest-Werte	7
Diskontsatztabelle	8
allgemeine Zinssatztabellen	9
zusätzliche Zinsberechnungen	10
AZ ablegen	11
Ablagebezeichnung abgelegter AZ ändern	12
<hr/>	
Verwaltung beenden	END
Bitte wählen Sie jetzt:	

JOCHTRON Mahnwesen/Zwangsvollstreckung — Ausgabeprogramme	
Konten (Saldo) anzeigen (Display)	1
Alle Mandate anzeigen (Display)	2
abgelegte AZ anzeigen (Display)	3
lange nicht bearbeitete AZ anzeigen (Display)	4
Übersicht (AZ) anzeigen (Display)	5
<hr/>	
Konten (Saldo) ausdrucken	11
Alle Mandate ausdrucken	12
abgelegte AZ ausdrucken	13
lange nicht bearbeitete AZ ausdrucken	14
AZ mit minimaler Restforderung ausdrucken	15
Übersicht (Gesamt) ausdrucken	16
Übersicht (Mandant) ausdrucken	17
<hr/>	
Ausgabe beenden	END
Bitte wählen Sie jetzt:	

tails langweilen zu wollen, werden einige der Menus abgedruckt, die erkennen lassen, daß es sich um ein sehr differenziertes Programmsystem mit vielen Möglichkeiten handelt.

JOCHTRON Mahnwesen/Zwangsvollstreckung — Hilfsprogramme	
Auskunft aus dem Gewerbemelderegister	1
Auskunft aus dem Handelsregister	2
Einwohnermeldeamtanfrage	3
Abschrift des Vermögensverzeichnisses	4
Überweisungen stornieren	5
alle Überweisungen (Aktenzeichen)	6
alle Überweisungen (Mandant) ausdrucken	7
alle Überweisungen in der Zeit vom ... bis	8
Akten, die seit ... nicht bearbeitet wurden	9
Akten, die nach ... bearbeitet wurden	10
Akten ohne Forderungsübersicht	11
Mandatsbestätigung	12
Aufforderungsschreiben (Rate)	13
<hr/>	
Hilfsprogramme beenden	END
Bitte wählen Sie jetzt:	

JOCHTRON Mahnwesen/Zwangsvollstreckung	
Listen in der Zwangsvollstreckung	
alle Gläubiger (alphabetisch)	1
alle Schuldner (alphabetisch)	2
alle Aktenzeichen (mit den Forderungen)	3
alle Aktenzeichen für gegebenen Gläubiger und Schuldner	4
alle Aktenzeichen für gegebenen Gläubiger	5
alle Aktenzeichen für gegebenen Schuldner	6
Beendigung	0
Wählen Sie bitte jetzt:	

6. Mandanten- und Mandatsverwaltung

Das ist der Grunddatenpool des Systems, auf den auch die anderen Programme zurückgreifen. Das System ist logisch aufgebaut: so kann etwa der Geschäftsführer einer GmbH bei einer Firmeneintragung nur eingegeben werden, wenn er zuvor als Person aufgenommen wurde. Es sei nicht verschwiegen, daß einerseits der Informationskomfort über die Mandate hoch ist, aber dieser Komfort einen hohen Eingabeaufwand erfordert. Viele der Eintragungen sind deshalb auch fakultativ. Das Hauptmenue ist zur besseren Anschaulichkeit abgedruckt.

7. Buchhaltung

Die Buchhaltung ist für die spezifischen Bedürfnisse des Anwaltsstandes eingerichtet; Einnahmeüberschußrechnung und die Verbuchung durchlaufender Positionen machen keine Schwierigkeiten. Aber auch Bilanzierung ist möglich, wenngleich die Bilanzierung die Verknüpfung zur Zwangsvollstreckung erschwert. Die Buchhaltung ist hochtransparent, da wenig auf Sammelbuchungen zurückgegriffen wird. Die Buchhaltung ist mandantenfähig; es können bis 100 Buchhaltungen auf der Basis von 10 verschiedenen Kontenrahmen ge-

führt werden, wobei 3 verschiedene Bilanzkennziffern für jedes Konto parallel Verwendung finden können — für verschiedene Auswertungen, etwa nach den Bedürfnissen eines Konkurs- oder Vermögensverwalters oder für eine Handels- und Steuerbilanz. Die Daten werden jeweils sofort verarbeitet; wer täglich bucht, hat tägliche Ergebnisse.

8. Programmverknüpfung, PSS-Software

Die Verknüpfung von Zwangsvollstreckung und Buchhaltung wird bei einigen Anwendern praktiziert; ebenso die Verknüpfung der Buchhaltung mit einer Mandatsbuchhaltung. Die optimale Verknüpfung erfordert aber sehr exaktes und zeitnahes Arbeiten. Wer nur einmal im Monat bucht und mit der Zwangsvollstreckung verknüpft arbeitet, nutzt den Komfort des letzteren Programmes wenig und müßte bei einem Gerichtsvollzieherauftrag innerhalb eines Monats ja wieder von Hand rechnen. Vorsorglich sind deshalb die Programme auf in nicht verknüpften Versionen erhältlich, wie es sich überhaupt empfiehlt, nicht alle Programme einer EDV in der Kanzlei gleichzeitig einzuführen, da man sich regelmäßig damit überfordert.

Oben (3.) wurde die PSS (= Professional-Support-System) Software bereits erwähnt. Diese bietet derzeit neben der Unterstützung der Textverarbeitung eine gesonderte Adressenverwaltung neben der Mandanten-Mandatsverwaltung. Diese Verwaltung dient auch zur Unterstützung des Telefonverkehrs; bei Verknüpfung des Systems mit der Telefonanlage könnten mit dem System die gespeicherten Rufnummern angewählt werden. Dies kann direkt geschehen oder, wenn man

Telefonlisten, die das System nach den eigenen Eingaben (mit Notizen) verwaltet, abarbeitet. Ansonsten bietet die PSS-Software einen Planungsrechner, die Prozeduren zum Zugriff auf externe Datenbanken und eine allgemeine Informationsverwaltung auf der Basis eines Datenbanksystems, deren Masken man mit geringem Aufwand selbst erstellt und das sich hervorragend als Bibliotheks oder Fundstellenverwaltung eignet. Allerdings sei nicht verschwiegen, daß diese Verwaltung bei komfortablen Eintragungen den externen Plattenspeicher nicht unerheblich beansprucht.

IV. Ausblick

Wie bei anderen Herstellern hat man auch bei Jochtron erfahren, daß der Markt für Anwaltssoftware äußerst schwierig ist und sich nur langsam entwickelt. Dennoch ist für mehrere Anwender Spezialsoftware entwickelt worden — etwa für den Bereich der Numerus-Klausur-Mandate. Man entwickelt die bestehende Software weiter und bemüht sich um Verbesserung. Bei Jochtron beobachtet man auch mit großem Interesse die ersten schüchternen Entwicklungen in die Richtung juristischer Autoren- und Expertensysteme. Ein gleiches gilt auch für juristische Datenbanken. Schon 1983 war ein Jochtron-Anwender der erste anwaltliche Nutzer der britischen Eurolex-Rechtsdatenbank und Jochtron sponsorte im selben Jahr eine Eurolex-Präsentation auf dem Anwaltstag in Essen. Jochtron ist Mitglied der Gütegemeinschaft Software seit Sommer 1984 und beabsichtigt jetzt nach Etablierung des Gütezeichens im vergangenen Herbst, seine Software einer Güteprüfung nach RAL zu unterziehen.

Das Festplatten-Verwaltungsprogramm Q-DOS

Ulrich Fritz*

1. Allgemeines

Neu auf dem Markt der zahlreichen Unterstützungsprogramme (Utilities) für den Personalcomputer ist das Festplatten-Verwaltungsprogramm Q-DOS. Das Programm ist für den Einsatz auf allen IBM-PC's und dazu kompatiblen Geräten gedacht und kann auch auf dem AT eingesetzt werden. Zur Erklärung der Funktionen des Programmes sollen einige Vorbemerkungen zunächst die Umgebung erläutern, aus der heraus das Programm entwickelt worden ist.

Das derzeit auf 16-bit Microcomputern am weitesten verbreitete Betriebssystem ist PC-DOS, auch MS-DOS oder kurz DOS genannt. Ein Betriebssystem ist Voraussetzung dafür, daß man mit dem Computer

überhaupt arbeiten kann. Es verwaltet die einzelnen Peripheriegeräte wie Diskettenlaufwerke, Festplatten, Drucker, Tastatur bzw. Bildschirm und steuert den Datenfluß zwischen ihnen und der Zentraleinheit. Zur Ausführung dieser Funktionen sind in DOS bestimmte Befehle eingebaut, die man kennen muß, wenn man z. B. eine Datei von der Festplatte auf die Diskette kopieren möchte. Viele DOS-Funktionen sind auch in Anwenderprogrammen integriert, so daß man teilweise ohne Kenntnis der einzelnen Befehle derartige Funktionen auszuführen kann. So lassen sich z. B. bei Verwendung des Programmes „Wordstar“ Dateien mit Menüführung kopieren, löschen und umbenennen. Diese Funktionen zählen aber nicht zu den komplizierteren DOS-Funktionen, so daß man die dazugehörigen Befehle auch ohne die Hilfe des Textverarbeitungsprogrammes relativ schnell direkt unter DOS beherrscht.

* Ulrich Fritz ist freier Mitarbeiter der Makrolog-GmbH in Wiesbaden